



Servicestelle
Kinderbetreuung
Borchen



Kinderbetreuung in Borchen



- Informationen
- Adressen
- Tipps

Inhalt Broschüre

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil 3

Grußwort	3
Servicestelle Kinderbetreuung	4
Allgemeine Begriffserklärungen	5
Das neue Kinderbildungsgesetz „KiBiz“	6
Kindergärten / Kindertageseinrichtungen.....	7
Rechtsanspruch	7
Anmeldung und Aufnahme	8
Elternmitwirkung	8
Elternbeiträge	8
Einrichtungen für behinderte Kinder	9
Was ist Kindertagespflege?	9
Elterngeld.....	11
Handeln der Kindertageseinrichtungen bei Kindeswohlgefährdung	12
Ansprechpartner im Jugendamt des Kreises Paderborn ..	13

Kommunaler Teil

...

Allgemeiner Teil

Grußwort

Liebe Eltern,

seit dem 1. August 2008 gilt das neue „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“, kurz **KinderBildungsgesetz (KiBiz)**. Mit dem neuen Gesetz wird der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gestärkt, ein deutlicher Ausbau der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen vorangetrieben und eine echte Wahlfreiheit für die Eltern geschaffen.

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist heute für Kinder in vielen Familien eine Selbstverständlichkeit. Bei uns in Nordrhein-Westfalen gilt dies in besonderer Weise. Im kommenden Kindergartenjahr sind bereits rund 5.635 Kinder in 95 Einrichtungen, die es in unserem Kreisgebiet gibt, angemeldet. Den Eltern geht es dabei nicht allein um die außerfamiliäre Betreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie erwarten zu Recht auch eine zeitgemäße Förderung auf hohem pädagogischem Niveau.

Die Ziele sind klar: Wir wollen unseren Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die bestmöglichen Bildungschancen geben, mehr Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege für die Kleinsten schaffen und die Betreuungszeiten flexibel und Ihren Wünschen entsprechend gestalten. Dazu gehören zahlreiche Elemente: kindbezogene und damit kindgerechte finanzielle Förderung, Orientierung an dem Bedarf der Eltern sowie frühe und systematische Förderung der Sprachkenntnisse all jener Kinder, die hier Defizite haben. Mit der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren schaffen wir darüber hinaus ein breites Netz von umfassenden Hilfen für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen.

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir für Sie die wichtigsten Erläuterungen zum Thema Kinderbetreuung im Kreis Paderborn kurz und übersichtlich zusammengestellt. Im kommunalen Teil dieser Broschüre werden die Angebote und Einrichtungen „vor Ort“ vorgestellt.

Servicestelle Kinderbetreuung

Mit Beginn des Jahres 2004 wurde bei allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreisjugendamtbezirkes Paderborn die „Servicestelle Kinderbetreuung“ eingerichtet. Grundidee dieses Angebotes ist es, Eltern von Kindern aller Altersgruppen eine zentrale Stelle „vor Ort“ anzubieten, bei welcher sie alle Informationen über mögliche Betreuungsangebote und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner abrufen können. Einen ersten Überblick über die vorhandenen Betreuungseinrichtungen soll den Eltern die vorliegende Broschüre geben.

Ziele der Servicestelle:

- Vernetzung der Kinderbetreuungsangebote
- Mehr Transparenz für Suchende im Bereich Kinderbetreuung
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Was die Servicestelle bietet:

- Information zu den Betreuungsangeboten in der jeweiligen Kommune
- Hilfestellung bei der Vermittlung in eine geeignete Betreuung
- Kontaktaufnahme und Weitervermittlung zu anderen Institutionen

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Adressen der Servicestelle in ihrer Stadt bzw. Gemeinde finden sie im kommunalen Teil dieser Broschüre.

Wir hoffen, dass unsere Familien, Eltern und Kinder im Kreis Paderborn mit den jeweiligen Servicestellen auch unter dem Gesichtspunkt der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein gutes Informationsangebot erhalten.

Ihr Kreisjugendamt Paderborn

Allgemeine Begriffserklärungen

...was versteht man unter...

...einer Krabbelgruppe/einem Mini-Club?

In einer Krabbelgruppe / einem Mini-Club finden sich Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren mit ihren Eltern unter Anleitung einer Betreuungsperson in der Regel einmal pro Woche zu gemeinsamen Spiel, Sport und Gesprächen zusammen.

...Kindertagespflege?

Siehe Extrapunkt „Was ist Kindertagespflege?“.

...einem Kindergarten / einer Kindertageseinrichtung?

Siehe Extrapunkt „Kindertageseinrichtungen“.

...einem Familienzentrum?

Familienzentren sind weiterentwickelte Kindertageseinrichtungen. Das Ziel eines Familienzentrums ist es, über die Kindertageseinrichtung hinaus Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitzustellen. Familienzentren öffnen sich je nach Bedarf auch für die Betreuung von Kindern von unter 3 Jahren, speziell unter 2 Jahren, an. Des Weiteren stellen sie Angebote für die Familien bereit, geben Informationen zu Beratungs- und Therapiemöglichkeiten, verfügen über eine Vielzahl von Angeboten der Eltern- und Familienbildung. Familienzentren richten sich mit ihren Angeboten nicht nur an Familien, die ihre Kinder dort betreuen lassen, sondern sie sprechen alle Familien in ihrem Sozialraum an.

...integrative Erziehung?

Im Rahmen der integrativen Erziehung werden behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam in einer Tageseinrichtung für Kinder durch eine zusätzliche Fachkraft betreut.

...der offenen Ganztagschule?

In einer offenen Ganztagschule werden Schüler außerhalb der allgemeinen Unterrichtszeit der jeweiligen Grundschule bis ca. 16:30 Uhr betreut. Beim Angebot der offenen Ganztagschule findet nachmittags kein regulärer Unterricht durch Lehrerinnen und Lehrer statt, sondern es werden nach dem Ser

vieren eines Mittagessens unterschiedliche Förderungen wie z.B. Sprachförderung, Hausaufgabenbetreuung, Sportangebote etc. durch Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sportübungsleiterinnen und Sporterziehungsleiter usw. angeboten. Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist freiwillig, nach der Anmeldung jedoch verbindlich für die Dauer eines Schuljahres. Näheres regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Ganztagschulen.

...dem Programm „Schule von Acht bis Eins“?

Beim Programm „Schule von Acht bis Eins“ handelt es sich um Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler. Die tägliche Betreuung findet in diesem Programm 8:00 Uhr unter Einschluss der Unterrichtszeit bis mindestens 13:00 Uhr in der Regel an allen Unterrichtstagen statt. Dieses Angebot wird nicht in allen Kommunen angeboten.

...dem Programm „13plus“?

Das Programm „13plus“ ist ebenfalls ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler. In diesem Programm beginnt die Betreuungsmaßnahme nach Schulschluss, in der Regel nach 13 Uhr. Dieses Angebot wird nicht in allen Kommunen angeboten.

Das neue Kinderbildungsgesetz „KiBiz“

Am 01.08.2008 ist das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten, welches das alte Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abgelöst hat. Im Zentrum des Gesetzes stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für Unterdreijährige insbesondere die frühe Bildung und Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebots. Die Kernelemente des Gesetzes sind:

- Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im frühen Kindesalter,
- umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren,
- Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur,
- Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichen Bedarf der Familien,
- Sicherung der pädagogischen Qualität in den Tageseinrichtungen,
- Pauschalisierung des Finanzierungssystems,
- Aufnahme der Sprachförderung als gesetzliche Regelaufgabe,
- gesetzliche Verankerung der Familienzentren und
- Aufwertung der Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zu den Tageseinrichtungen.

Die Kindertageseinrichtungen bieten unterschiedliche Betreuungszeiten an, die Angebotsstruktur ist vielfältiger. In diesem Rahmen haben die Eltern dann die Möglichkeit, unter den gemachten Angeboten das für sie passende auszuwählen. Je nach Bedarf kann ihr Kind 25, 35 oder 45 Stunden in der Woche die Kindertageseinrichtung besuchen. Das neue Gesetz ermöglicht damit ein bedarfsgenauerer Angebot für Kinder und Eltern und entspricht somit auch dem unterschiedlichen Betreuungsbedarf der Eltern. Um aber auch den Bildungsauftrag erfüllen zu können, sieht das Gesetz zugleich eine Mindestbuchungszeit von 25 Stunden vor. Damit wird dem Bedürfnis des Kindes nach Kontinuität und individueller Förderung entsprochen. Der Umfang der Betreuungsstunden wird jährlich mit der Anmeldung des Kindes vertraglich mit der Kindergartenleitung vereinbart und ist für das komplette betreffende Kindergartenjahr verbindlich.

Kindergärten / Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ergänzen die Erziehung in der Familie; sie eröffnen den Kindern erweiterte und umfassendere Erfahrungs- und Bildungsmöglichkeiten über das familiäre Umfeld hinaus.

Im Kreis Paderborn gibt es insgesamt 95 Kindertageseinrichtungen. Träger sind die Städte und Gemeinden und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe wie z.B. die katholische und evangelische Kirche, Institutionen der freien Wohlfahrtspflege und Elterninitiativen. Die Konzepte der Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich je nach Art des Trägers. Besondere pädagogische Ausrichtungen bieten der Waldorfkindergarten und die Waldkindergärten.

Rechtsanspruch

Nach §§ 24 und 24a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr, bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Dieser Rechtsanspruch gilt auch für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden.

Seit August 2013 besteht für alle ein- bis dreijährigen Kinder ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege).

Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung findet ein $\frac{3}{4}$ -Jahr vor Beginn des Kindergartenjahres statt. Der genaue Anmeldezeitraum wird in der Regel über die Presse bekanntgegeben. Oft informieren die Träger von Kindertageseinrichtungen junge Eltern per Brief darüber.

Die Leitung der jeweiligen Einrichtung nimmt die Anmeldungen direkt entgegen. Über die Aufnahme berät sich die Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Träger sowie nach Abstimmung mit Trägern anderer umliegenden Kindertageseinrichtungen. Die Entscheidung trägt das örtlich zuständige Jugendamt.

Elternmitwirkung

Eltern sind die wichtigsten Partner der Tageseinrichtungen, da diese ihre Arbeit im Auftrag der Eltern erfüllen. Durch eine gelebte Erziehungspartnerschaft können beide zur Förderung des Kindes beitragen. Das Kinderbildungsgesetz stellt deshalb bewusst den Elternwillen in den Vordergrund. Die Verantwortung bei der Erziehung der Kinder liegt weiterhin bei den Eltern. Die Erziehung sollte gemeinschaftlich von Eltern und Erzieherinnen und Erziehern wahrgenommen werden.

Elternmitwirkung in Gremien

Die Elternmitwirkung ist gesetzlich festgelegt in §9 KiBiz. Die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung sind die Gremien, die von jeder Tageseinrichtung eingerichtet werden müssen. In diesen Gremien werden pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten besprochen. Alle Beteiligten arbeiten hier vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen. Eltern haben ein Anhörungsrecht, jedoch kein Entscheidungsrecht.

Elternbeiträge

Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Bruttojahreseinkommen) monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten.

Geschwisterkinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind beitragsfrei. Bei Geschwisterkindern in unterschiedlichen Betreuungsformen (z.B. Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege, OGS) ist jeweils der höhere Beitrag zu entrichten, die anderen Geschwisterkinder sind frei.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung der Kinder werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen erhoben.

Wenn Eltern im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, den Elternbeitrag zu zahlen, können sie einen Antrag auf Erlass beim Kreisjugendamt des Kreises Paderborn stellen:

Kreis Paderborn
Jugendamt
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-5110
Fax: 05251 308-5199
E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de
Internet: www.kreis-paderborn.de

Einrichtungen für behinderte Kinder

Zusätzlich zur Einzelintegration in den Kindertageseinrichtungen gibt es sonderpädagogische und heilpädagogische Einrichtungen. Behinderte Kinder oder Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen wohnortnah integrativ betreut werden können.

Kinder mit besonderem Förderbedarf werden auf Antrag der Eltern integrativ betreut und gefördert. Dadurch haben sie die Möglichkeit, sich in einer Gemeinschaft innerhalb ihres alltäglichen Lebens bestmöglich zu entwickeln. Die integrative Arbeit bedeutet einen großen Gewinn an sozialen Lernerfahrungen für alle Kinder und trägt dazu bei, dass Einfühlungsvermögen, Akzeptanz und Toleranz für die Kinder selbstverständlicher werden.

Der gesetzliche Auftrag jeder Kindertageseinrichtung ist, die Integration behinderter Kinder besonders zu fördern. Im Tagesablauf der Kindertageseinrichtung soll jedes einzelne Kind erleben, dass es ein gleichwertiges und anerkanntes Mitglied in der Kindergruppe ist. Auf diese Art und Weise lernen die Kinder, so verschieden sie in ihrer Behinderung bzw. Nichtbehinderung auch sind, in der gemeinsamen Auseinandersetzung im Alltag der Kindertageseinrichtung voneinander und miteinander.

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis einschließlich 13 Jahren.

Sie kann im Haushalt der Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater), im Haushalt der Kindeseltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Vom Jugendamt geförderte Tagespflegepersonen müssen ihre Eignung nachweisen und über eine entsprechende Qualifikation verfügen.

Sie werden im Rahmen ihrer Tätigkeit durch das Kreisjugendamt begleitet und fortgebildet.

Das Kinderbildungsgesetz NRW sieht für die Kindertagespflege genau wie für Kindertageseinrichtungen einen eigenständigen Bildungsauftrag vor.

Die Kindertagespflege dient zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und soll ein individuelles Förder- und Betreuungsangebot im kleinen überschaubaren familiennahen Rahmen bieten.

In Anspruch genommen wird sie für die Betreuung unter 3jähriger Kinder oder ergänzend zu institutionellen Angeboten (Kindertageseinrichtungen, betreute Schule), wenn die Öffnungszeiten nicht mit den Arbeitszeiten der Eltern übereinstimmen (Randzeitenbetreuung).

Zuständig für die Vermittlung, Anerkennung und fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen für den Bereich des Kreisjugendamtes Paderborn ist:

Fachberatung:

Kreis Paderborn
Marina Düchting
Aldegreverstr. 10 -14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-5125
E-Mail: duechtingm@kreis-paderborn.de

Für die Kostenregelungen, wirtschaftliche Bearbeitung:

Kreis Paderborn
Carmen Syring
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-5130
E-Mail: syringc@kreis-paderborn.de

Der Kreis Paderborn bietet Eltern Beratung in allen Fragen zur Tagesbetreuung von Kindern, qualifizierte Vermittlung und Begleitung von Betreuungsverhältnissen.

Tageseltern (in der Regel -müttern) wird eingehende Vorbereitung, Vermittlung, Kontakt zu anderen Tageseltern, Fortbildung / Qualifizierung sowie Haftpflichtversicherungsschutz geboten.

Kostenbeitragstabelle (Elternbeiträge) Kindertagespflege ab 01.08.2013

Jahreseinkommen	Kostenbeiträge (monatlich)							
	Kinder über 2 Jahre				Kinder unter 2 Jahre			
	wöchentlicher Betreuungsumfang bis				wöchentlicher Betreuungsumfang bis			
	15 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	15 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
bis 25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 37.000 €	34 €	39 €	45 €	62 €	79 €	91 €	106 €	149 €
bis 49.000 €	55 €	63 €	73 €	102 €	117 €	135 €	156 €	219 €
bis 61.000 €	87 €	100 €	114 €	161 €	156 €	179 €	207 €	291 €
bis 73.000 €	114 €	131 €	151 €	212 €	177 €	203 €	234 €	330 €
über 73.000 €	137 €	157 €	180 €	255 €	194 €	223 €	258 €	363 €

Bei der Betreuung eines Kindes durch eine Tagespflegeperson können bei geringem Einkommen unter Umständen die Kosten durch das Jugendamt übernommen werden.

Elterngeld

Wer hat Anspruch auf Elterngeld?

Anspruch auf Elterngeld haben grundsätzlich Mütter und Väter

- die ihr neugeborenes Kind selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten,
- mit ihrem Kind in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Wie hoch ist das Elterngeld?

- Das Elterngeld beträgt für nicht erwerbstätige Elternteile mindestens 300 Euro monatlich.
- Erzielte der antragstellende Elternteil vor Geburt des Kindes Erwerbseinkommen, beträgt das Elterngeld ca. 67 % des durchschnittlichen bereinigten Nettoeinkommens in den letzten 12 Monaten vor Geburt des Kindes bzw. vor Beginn der Mutterschutzfrist.
- Ein zusätzlicher Geschwisterbonus kann zustehen, wenn sich ein weiteres Kind unter drei Jahren oder zwei weitere Kinder unter sechs Jahren im Haushalt befinden. Bei einem behinderten Kind beträgt die Altersgrenze 14 Jahre.

Wie lange kann Elterngeld bezogen werden?

- Elterngeld kann grundsätzlich von einem Elternteil für 12 Lebensmonate bezogen werden.
- Ein Anspruch auf zwei zusätzliche Partnermonate kann bestehen, wenn sich bei den Eltern in den Bezugsmonaten das Erwerbseinkommen mindert und die Grundvoraussetzungen (z.B. maximale wöchentliche Arbeitszeit von 30 Wochenstunden) erfüllt werden.

Ansprechpartner im Jugendamt des Kreises Paderborn

Kreis Paderborn
Jugendamt
Elterngeld/Betreuungsgeld
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-5134 bis 308-5139
Fax: 05251 308-5199

Sprechzeiten: Mo.-Fr.: 8.30 – 12.00 Uhr
Do.: 14.00 – 16.00 Uhr

Mehr Informationen im Internet auf www.kreis-paderborn.de

Handeln der Kindertageseinrichtungen bei Kindeswohlgefährdung

Die Kindertageseinrichtungen fördern die Entwicklung und Erziehung der eigenverantwortlichen Persönlichkeit des jungen Menschen. Dazu gehört auch, Kinder vor Gefahr für ihr Wohl zu schützen.

Diesen Schutz haben die Eltern sicherzustellen. Kommen Eltern dieser Verpflichtung nicht nach, so haben auch Kindertageseinrichtungen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, die Eltern bei der Abwendung von Gefährdungen zu unterstützen.

Erzieherinnen und Erzieher sind verpflichtet, jedem Anschein von Kindeswohlgefährdung nachzugehen.

In Gefährdungsfällen nimmt die Leitung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine Risikoeinschätzung vor. Den Eltern werden bei Bedarf erforderliche und geeignete Hilfen angeboten.

Grundlage für das Handeln bei Kindeswohlgefährdung bildet der § 8a SGB VIII.

Ansprechpartner ist der „Allgemeiner sozialer Dienst“ (Kindesschutzbeauftragte) des Jugendamtes des Kreises Paderborn.

Die Mitarbeiterin für zentrale Angelegenheiten des Jugendamtes stellt den Kontakt zu den zuständigen Kindesschutzbeauftragten her.

Kreis Paderborn
Jugendamt
Zentrale Angelegenheiten
Elke Hohendorf
Aldegreverstr. 10 -14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-508
Fax: 05251 308-5199
E-Mail: hohendorfe@kreis-paderborn.de

Nach Dienstschluss in Notfällen: *Kreisfeuerwehrzentrale* 02955-76760.

Mehr Informationen im Internet auf www.kreis-paderborn.de

Ansprechpartner im Jugendamt des Kreises Paderborn

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Andrea Sonnenberg
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-5126
E-Mail: sonnenberga@kreis-paderborn.de

Fachberatung für Kindertagespflege

Marina Düchting
Aldegreverstr. 10 -14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-5125
E-Mail: duechtingm@kreis-paderborn.de

Offene Ganztagschule

Margret Isenbügel
Aldegreverstr. 10 -14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-5128
E-Mail: isenbuegelm@kreis-paderborn.de

Allgemeiner sozialer Dienst (Kindesschutzbeauftragte)

Die Mitarbeiterin für zentrale Angelegenheiten des Jugendamtes stellt den Kontakt zu den zuständigen Kindesschutzbeauftragten her.

Zentrale Angelegenheiten
Elke Hohendorf
Aldegrevestr. 10 -14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-5110
Fax: 05251 308-5199
E-Mail: hohendorfe@kreis-paderborn.de

Nach Dienstschluss in Notfällen: *Kreisfeuerwehrzentrale* 02955-76760

Elterngeld

Kreis Paderborn
Jugendamt
Elterngeld/Betreuungsgeld
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-5134 bis 308-5139
Fax: 05251 308-5199

Weitere Information finden sie im Internet: www.kreis-paderborn.de

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Eltern,

schon immer haben die Themen Kinder-, Schul- und Jugendpolitik in Borchchen einen hohen Stellenwert eingenommen. Die Zahl der Kindergärten und Schulen, die Unterstützung der Jugendarbeit der Vereine, der Ausbau und die Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen, um nur einige Beispiele zu nennen, zeigen deutlich, dass wir in Borchchen gute Rahmenbedingungen für Kinder und Familien schaffen möchten. Darin möchten wir auch in Zukunft sicherlich nicht nachlassen.



Welche Betreuungsformen gibt es für Kindergartenkinder? Wie finde ich eine Krabbelgruppe? Wer betreut mein Schulkind in den Ferien? Welche Angebote gibt es für Jugendliche? Wo finde ich Unterstützung bei familiären Problemen? – Dieses sind nur einige Fragen, auf die unsere Broschüre eine Antwort geben kann.

Die Broschüre soll Ihnen dabei helfen, sich bei Fragen und Problemen zu orientieren und Entscheidungen hinsichtlich des familiären Zusammenlebens zu erleichtern. Die Broschüre geht schwerpunktmäßig auf den Lebensabschnitt von der Geburt bis zur Grundschule ein und informiert über Ansprechpartner/innen, Betreuungs- und Bildungsangebote sowie über alle Kindergärten, Kindertagesstätten und Grundschulen in Borchchen.

Weiter gibt sie einen Überblick über Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten für Familien im Kreis Paderborn.

Auch in Zukunft möchte die Gemeinde Borchchen mit allen Beteiligten immer wieder Wege finden, um die Rahmenbedingungen für junge Familien sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Wir freuen uns daher über Ideen und Anregungen und hoffen, dass auch in Zukunft durch eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten die bedarfsgerechte Weiterentwicklung unserer Angebote ermöglicht wird.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie noch Klärungsbedarf haben. Uns ist es sehr wichtig, dass Sie als Eltern tolle Lebensbedingungen hier in Borchchen für sich und Ihre Kleinen vorfinden.

Borchchen, im April 2011

A handwritten signature in blue ink that reads "Reiner Allerdissen". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Reiner Allerdissen
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Servicestelle Kinderbetreuung	4
Krabbelgruppen	5
Tagespflege	7
Kindergärten	8
Betreute Grundschule	19
Weitere Angebote für Kinder/Jugendliche aller Altersgruppen	
- Jugendtreffs	20
- Ferienspiele	21
- Aktivitäten des Stephanus-Hauses	22
- Sonstige Angebote.....	23
Kontaktadressen/Beratungsstellen.....	24



Ziele der Servicestelle

- ❖ Ermittlung des Betreuungsbedarfs
- ❖ Vernetzung der unterschiedlichen Kinderbetreuungsangebote
- ❖ Mehr Transparenz für Suchende im Bereich Kinderbetreuung
- ❖ Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Was die Anlaufstelle bietet

- ❖ Informationen zu den Kinderbetreuungsangeboten in Borchten
- ❖ Hilfestellung bei der Vermittlung in eine geeignete Betreuung
- ❖ Kontaktaufnahme und Weitervermittlung zu anderen Institutionen

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Andrea Drücke
Zimmer 20
Tel.: 05251/3888-120
Fax: 05251/3888-200
mail : andrea.drueke@borchten.de
Öffnungszeiten:
Mo – Fr von 8.30 – 12.30 Uhr
Di u. Do von 14.00 – 18.00 Uhr



Krabbelgruppen und Spielgruppen

Hier treffen sich Kinder unter drei Jahren mit einem Elternteil. Der zeitliche Umfang der Betreuung ist geringer als in Kindergärten und Tagesstätten. Das Angebot der Spielgruppen richtet sich an Eltern, die ihr Kind nicht an jedem Wochentag betreuen lassen möchten oder die ihr Kind zunächst auf einen späteren Kindergartenbesuch vorbereiten möchten. So können bei den gemeinsamen Treffen erste Kontakte geknüpft und Erziehungsfragen erörtert werden.

In der Gemeinde Borchten stellen die Kirchengemeinden Räumlichkeiten für die Krabbel- und Spielgruppen zur Verfügung.

Interessierte Eltern können sich telefonisch direkt an die jeweilige Kirchengemeinde wenden.

Katholische Kirchengemeinden:

Kirchborchen	☎ 388710
Nordborchen	☎ 39562
Alfen	☎ 391555
Etteln	☎ 05292/550
Dörenhagen	☎ 05293/930977

Evangelische Kirchengemeinde:

Stephanus-Haus	☎ 388788
----------------	----------



Tagespflege in der Gemeinde Borcheln

Einen weiteren Bereich der Kinderbetreuung umfasst die Tagespflege von Kindern von 0 bis 13 Jahren. Die Betreuung wird individuell von vermittelten Tagesmüttern/Tagesvätern im eigenen Haushalt, im Haushalt des zu betreuenden Kindes oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt. Dies Angebot richtet sich auch insbesondere an Eltern, deren Arbeitszeiten nicht mit den Öffnungszeiten der Kindergärten vereinbar sind oder deren Kinder unter 3 Jahren sind und wegen Berufstätigkeit oder Ausbildung längere Zeit am Tag betreut werden müssen.

Der Kreis Paderborn bietet Eltern Beratung in allen Fragen zur Tagesbetreuung von Kindern, qualifizierte Vermittlung und Begleitung von Betreuungsverhältnissen an.

Nähere Information erhalten Sie hierzu vom Jugendamt des Kreises Paderborn. Ihre Ansprechpartnerinnen sind Marina Düchting, ☎05251/308-5125 oder Carmen Syring, ☎05251/308-5130.

Entstehende Kosten:

Die Tagespflegeperson wird von den Kindeseltern bezahlt. Eltern mit geringem Einkommen können beim Jugendamt die Übernahme der Tagespflegekosten beantragen.



Kindergärten in der Gemeinde Borchten

Das Betreuungsangebot der Kindergärten richtet sich an Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren. Dabei kann zwischen drei konfessionellen, vier kommunalen, einem Waldorfkindergarten und einem Kolping-Kindergarten gewählt werden.

Alle Kindergärten in Borchten sind bemüht, in Ausführung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes freie Kapazitäten im Rahmen des Möglichen auch für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern anzubieten. Nähere Informationen erhalten sie direkt in ihrem Kindergarten.

Die Kindertageseinrichtungen bieten unterschiedliche Betreuungszeiten an, die Angebotsstruktur ist vielfältiger. In diesem Rahmen haben die Eltern die Möglichkeit, unter den gemachten Angeboten das für sie passende auszuwählen. Je nach Bedarf kann ihr Kind 25, 35 oder 45 Stunden in der Woche die Kindertageseinrichtung besuchen

In den Tageseinrichtungen, in denen die Kinder eine warme Mahlzeit erhalten, wird hierfür ein Essensgeld erhoben. Die Öffnungszeiten sind elternbedarfsorientiert abgestimmt. So ist auch in Ferienzeiten mindestens ein Kindergarten geöffnet.

Anmeldung und Aufnahme:

Die Anmeldung erfolgt direkt in der gewünschten Einrichtung. Die Hauptanmeldezeit ist am Ende eines Jahres für das im darauf folgenden Sommer beginnende Kindergartenjahr. Die genauen Zeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Darüber hinaus kann eine Anmeldung (z.B. bei Zuzug) natürlich auch innerhalb des Kindergartenjahres erfolgen.

Unter Berücksichtigung des im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz können Kinder unabhängig vom Beginn des Kindergartenjahres (1. August) bereits mit Beginn des Monats aufgenommen werden, in dem sie 3 Jahre alt werden.



Entstehende Kosten:

Jahreseinkommen	Kinder ab zwei Jahre			Kinder unter zwei Jahre		
	Wöchentlicher Betreuungsumfang bis			Wöchentlicher Betreuungsumfang bis		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bis 37.000 €	39,00 €	45,00 €	62,00 €	91,00 €	106,00 €	149,00 €
Bis 49.000 €	63,00 €	73,00 €	102,00 €	135,00 €	156,00 €	219,00 €
Bis 61.000 €	100,00 €	114,00 €	161,00 €	179,00 €	207,00 €	291,00 €
Bis 73.000 €	131,00 €	151,00 €	212,00 €	203,00 €	234,00 €	330,00 €
Über 73.000 €	157,00 €	180,00 €	255,00 €	223,00 €	258,00 €	363,00 €

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig einen **Kindergarten**, eine **Kindertagespflegestelle**, eine **Offene Ganztagsgrundschule** bzw. eine **sonstige außerschulische Betreuungsform** (z.B. eine Grundschulbetreuung), so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höhere Beitrag zu zahlen. Bei identischen Beträgen ist der Beitrag des ältesten Kindes zu zahlen.

Die Geschwisterkindregelung wird auch nach der Einführung des letzten elternbeitragsfreien Kindergartenjahres beibehalten. Das durch die gesetzliche Elternbeitragsbefreiung ab dem 01.08.2011 begünstigte Kind wird als Zählkind bei der Ermittlung der Geschwisterkindregelung mit seinem fiktiven Beitrag weiterhin berücksichtigt. Besucht ein Kind im letzten beitragsfreien Kindergartenjahr ein Angebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, so sind auch alle Geschwisterkinder beitragsbefreit.

Bei Familien mit zwei oder mehr Kindern in einem Kindergarten wird die Geschwisterkindregelung automatisch berücksichtigt. Besuchen Geschwisterkinder unterschiedliche Betreuungsformen (z.B. Kindertageseinrichtung und OGS) ist ein Antrag beim Kreisjugendamt Paderborn (Ansprechpartnerin Frau Kirchhoff unter Tel.: 05251/308-5129) zu stellen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auch durch Ihre Tagespflegestelle bzw. Ihre Schulbetreuung.

Eltern, die nicht in der Lage sind, den Elternbeitrag zu entrichten, können beim Kreisjugendamt Paderborn (Tel.: 05251/308-5124) einen Antrag auf Erlass stellen.



Familienzentrum "Alfener Spatzennest", Wewersche Str. 7

Kindergartenleiterin: Frau Marita Hoffmann, ☎391652

Mail: kiga-alfen@teleos-web.de

Öffnungszeiten Mo - Fr	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo - Fr	14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Di	bis 17.00 Uhr

Das Alfener Spatzennest ist ganzjährig geöffnet.

Selbstdarstellung der Einrichtung:

Im Kindergarten Alfener Spatzennest werden Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren in 3 altersgemischten Gruppen betreut.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an dem Konzept der „Offenen Kindergartenarbeit“. Offene Kindergartenarbeit setzt bei den jeweiligen Stärken und Vorlieben der Kinder an. Sie setzt auf Vertrauen und Verstehen und vermittelt dem Kind so „Du schaffst das!“, „Du kannst das“

Den Kindern werden durch unsere unterschiedlichen Räume vielfältige Wahrnehmungs- und Erfahrungsmöglichkeiten eröffnet. Die Räume als Spielbereiche sind so gestaltet, dass sie die Kinder zum selbständigen Tun, Erkunden und Forschen auffordern. Sie haben eine deutlich erkennbare Funktion und vermitteln diese den Kindern durch ihre Gestaltung und die Wahl der Materialien. Die Kinder können in unserem Haus folgende Räume nutzen: Bauraum, Atelier, Erlebnisraum, Ruheraum, Forscherraum, Bewegungsraum, Kindercafe und ein großzügiges Außenspielgelände.

Die Kinder können sich für ein Projekt, ein Angebot oder eine Aktivität selbst entscheiden. Dabei treffen sie mit Kindern zusammen, die gleiche Interessen haben. Sie lernen frühzeitig eigene Bedürfnisse mitzuteilen und

auch anderen Kindern eigene Bedürfnisse zuzugestehen. Die Spielgruppen sind klein und überschaubar.

Alle Kindergartenkinder sind einer Spielgruppe zugeordnet und werden von festen Bezugserzieherinnen betreut.

Jedes Kind hat seinen eigenen, unverwechselbaren Weg der Entwicklung, den wir verfolgen und in einem Portfolio dokumentieren. Ein Portfolio ist eine Erzählung über das Lernen eines Kindes.

Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit sind: Vermittlung von Umwelt- und Naturerfahrungen, musische Bildung, Förderung von Kreativität und Sprache, Naturwissenschaftliche Bildung, Förderung eines positiven Gesundheits- und Bewegungsverhaltens, Vermittlung von Werten

Wenn Sie neugierig geworden sind und mehr über unsere pädagogisches Konzept erfahren möchten, dann besuchen Sie uns. Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Kommunaler Kindergarten „Glühwürmchen Dörehagen“, Sonnenbergstraße 6

Kindergartenleiterin: Frau Gabriele Tomkel, ☎05293/411

Mail: kiga-doerenhagen@t-online.de

Öffnungszeiten Mo - Fr 07.15 Uhr bis 12.15 Uhr

Mo - Fr 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Unsere Einrichtung betreut und begleitet Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren in drei alters- und geschlechtsgemischten Gruppen. Sie werden von zehn staatl. anerkannten Erzieherinnen, teils in Voll- Teilzeit betreut. Eine Ganztagsbetreuung über die Mittagszeit wird ebenfalls angeboten.

Selbstdarstellung der Einrichtung:

Der Kindergarten verfügt über eine gute, umfangreiche und kindgerechte Ausstattung, die sich in vielfältigen Funktionsräumen widerspiegelt. Auch der Außenbereich zeichnet sich durch viele Betätigungsmöglichkeiten aus.

Wir nehmen jedes Kind in seiner individuellen Persönlichkeit an, um eine ganzheitliche Unterstützung der Entwicklung allgemeiner und spezieller Fähigkeiten zu gewährleisten. Die Basis dafür ist das ausgiebige Spiel in einer vertrauten kindorientierten und liebevollen Atmosphäre. Wir sehen das Kind als Akteur seiner Entwicklung. Die Kinder erfahren Freude am selbständigen Spiel und vertiefen in der gruppenübergreifenden Aktionsfeld ihre sozialen Kompetenzen.

"Alles, was das Kind selber kann, soll es auch selber tun". Unsere Handlungsangebote sind qualitativ so auf die Lebenssituationen und Bedürfnisse der Kinder abgestimmt, dass die Kinder diese stets aktiv inner- und außerhalb des Kindergartens anwenden können. Unser Kindergarten soll für die Kinder und Eltern ein Ort der Begegnung sein.

Daher bieten wir Ihnen:

- bedarfsgerechte und verlässliche Öffnungszeiten
- qualifiziertes Fachpersonal
- Integration entwicklungsverzögerter oder behinderter Kinder
- Beobachtungsprotokolle der Kinder
- Erstellung eines Portfolios
- regelmäßige Sportangebote
- liebevolle, familiäre Atmosphäre
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern
- regelmäßige Elterngespräche
- Sprachförderprogramme (Würzburger Trainingsprogramm)
- Schulkinderprojekte
- Familientage, Wortgottesdienste, Feste und Ausflüge, Waldtage, Verkehrserziehung

Die Arbeit in unserem Kindergarten basiert auf dem Kinderbildungsgesetz (Kibiz).

Gerne laden wir Sie sich zu einem Besuch in unserer Einrichtung ein.



Kommunaler Kindergarten Johannesstraße, Johannesstr. 5

Kindergartenleiterin: Frau Hannelore Drüke, ☎ 1806842

Mail: kiga-johannesstrasse@teleos-web.de

Öffnungszeiten Mo - Fr	07.15 Uhr bis 12.15 Uhr
Mo - Fr	14.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Der Kindergarten verfügt über zwei Gruppen mit Kindern von 2 – 6 Jahren.

Selbstdarstellung der Einrichtung:

Die Arbeit in unserem Kindergarten basiert auf einer ganzheitlichen altersentsprechenden Entwicklungsförderung der Kinder.

Jahresthema und Projektangebote bieten den Kindern die Möglichkeit, sich über einen längeren Zeitraum mit einem Thema intensiv auseinanderzusetzen, eigene Fähigkeiten auszuprobieren und zu erweitern. Das „Sich-angewöhnen-Fühlen,“ und Wohlfühlen in der Einrichtung bilden eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Kinder.

Neugierde, Freude und Verantwortung am eigenen Tun und im Umgang mit anderen Kindern, Erwachsenen und Materialien bilden die Grundlage für eine positive Lernbereitschaft der Kinder.

Die Kinder nehmen bei uns an pädagogischen Angeboten teil. Sie treffen sich zum Turnen, Spielen, Singen und Feiern. Zudem findet Projektarbeit statt, sowie spezielle Förderprogramme, z. B.: „Komm mit ins Zahlenland“ (spielerische Annäherung an die Zahlen von 1-10), „Das Würzburger Trainingsprogramm“ (Sprachprogramm). Einen festen Bestandteil des Kindergartenmorgens bildet der Stuhlkreis und das Spielen auf dem Außengelände. Eine weitere besondere Aktivität stellt der wöchentliche Waldtag dar, bei dem wir den nahe liegenden Wald erkunden.



Kommunaler Kindergarten „Kleine Helden Hessenberg“, Hessenberg 4

Kindergartenleiterin: Frau Beate Fehn, ☎38055

Mail: kiga-hessenberg@teleos-web.de

Öffnungszeiten Mo - Fr	07.15 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo - Do	14.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Fr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der Kindergarten verfügt über drei Gruppen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung.

Selbstdarstellung der Einrichtung:

Je nach Anzahl der Kinder und der Buchungszeiten können 7-9 Kräfte in der Einrichtung beschäftigt sein. Davon haben einige Erzieherinnen eine Vollzeitbeschäftigung und die restlichen Arbeitsverträge richten sich nach den Buchungszeiten. Bei 35-Block und 45 Std.-Betreuung bieten wir ein frisch gekochtes Essen.

Vormittags betreuen wir die Kinder in den Gruppen in teiloffenen und Nachmittags im offenen Konzept, d.h. die Kinder haben die freie Wahl.

Wir sind bestrebt, die Kinder ganzheitlich, individuell und sozial integrativ zu fördern. Die Begegnung mit der Natur erleben wir gemeinsam an den in der warmen Jahreszeit stattfindenden Waldtagen in näherer und weiterer Umgebung. Auf unserem großen Gelände, wie auch bei den regelmäßig stattfindenden Turnstunden sowie bei den unterschiedlichen Gymnastik- und Tanzprojekten fördern wir differenzierten Bewegungsqualitäten der Kinder und ihre Fitness. Wir bieten Sprachförderung in altersspezifischen Gruppen für die beiden letzten Jahrgänge an.

Außerdem ist uns die musische Förderung wichtig und wird in Form von Malkursen, Töpfern, Musikstunden und Theaterprojekten den Kindern nahe gebracht. Dazu laden wir auch sachkundige Eltern oder Künstler ein.

Das letzte Jahr vor der Einschulung nimmt bei uns einen besonderen Stellenwert ein, so dass in dieser Zeit viele spezielle zusätzliche Angebote Vor- und Nachmittags bestehen.



Katholischer Kindergarten St. Michael, Kirchborchen, Bohnenkamp 15

Kindergartenleiterin: Frau Ingrid Brokordt, ☎38567

Mail: kigakirchborchen@pastoralverbund-borchen.de

Öffnungszeiten	Mo - Fr	07.15 Uhr bis 12.30 Uhr
	Mo - Fr	14.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Der Kindergarten verfügt über drei Gruppen. Es werden Kinder von 2 - 6 Jahren betreut.

Selbstdarstellung der Einrichtung:

Als katholische Einrichtung arbeiten wir auf der Grundlage des christlichen Glaubens. Unsere Themenbezogenen Angebote orientieren sich am Kirchenjahr, den Jahreszeiten sowie an den jeweiligen Bedürfnissen der Gruppe.

Das Tun des Kindes und das damit verbundene Lernen und nicht das Ergebnis möchten wir in den Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit stellen. Dadurch stärken wir die Selbständigkeit und das Selbstbewusstsein des Kindes, fördern Kreativität, Phantasie und Neugierverhalten. Unterstützend wirken dabei entsprechend gestaltete Räumlichkeiten, Materialien und situationsgerechte Angebote.

Bei uns haben die Kinder die Freiheit, den Innen- und Außenbereich des Kindergartens zu erobern. Wir schaffen Möglichkeiten für die Natur- und Sinneserfahrung durch das Außengelände und Waldtage.

Wir sind nach einer Terminabsprache jederzeit bereit, interessierten Eltern unseren Kindergarten vorzustellen sowie unser Konzept näher zu erläutern.



Familienzentrum St. Laurentius, Nordborchen, Amtsweg 3

Kindergartenleiterin: Frau Jennifer Leiwen, ☎39505

Mail: st.laurentius.nordborchen@kath-kitas-hochstift.de

Öffnungszeiten Mo - Fr

07.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Der Kindergarten verfügt über drei Gruppen und bietet eine Betreuung von 0 Jahren bis zur Einschulung an.

Selbstdarstellung der Einrichtung:

Unser Kinderteam setzt sich aus zehn Erzieherinnen zusammen, die sich die pädagogischen und pflegerischen Aufgaben teilen. In unserer Einrichtung wird integrativ gearbeitet. Dies bedeutet, dass behinderte und nicht behinderte Kinder in den Kindergartenalltag eingebunden und somit Toleranz und Rücksichtnahme auf beiden Seiten gefördert werden.

Unsere Hauptaufgaben liegen darin, mit den Kindern eine Erlebnis- und Lernwelt zu gestalten, in der sich die Kinder ganz ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend entfalten und entwickeln können. Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern ist durch Vertrauen, Offenheit und Solidarität geprägt.

Der Kindergarten unterliegt der katholischen Trägerschaft. Deshalb legen wir Wert auf eine religiös geprägte Werteerziehung, die selbstverständlich in unser alltägliches Tun und Wirken mit den Kindern einfließt.



Katholischer Kindergarten St. Meinolfus, Etteln, Auf dem Bühl 20

Kindergartenleiterin: Frau Susanne Gieseke, ☎05292/631

Mail: st.meinolfus.etteln@kath-kitas-hochstift.de

Öffnungszeiten	Mo - Fr	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	Mo - Do	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Blocköffnung	Mo - Fr	07.15 Uhr bis 14.15 Uhr
45 Std.	Mo - Fr	07.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Der Kindergarten verfügt über drei Gruppen. Es werden Kinder von 2 – 6 Jahren betreut.

Selbstdarstellung der Einrichtung:

Unser Anliegen ist es, den Kindern einen Raum zu bieten, in dem sie unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben können. Dies geschieht sowohl in den einzelnen Gruppen, als auch gruppenübergreifend, so dass in einer teiloffenen Arbeit die Entwicklung eigener Fähigkeiten und Begabungen gefördert und dabei Hilfestellung gegeben wird. Die Kinder erhalten so die Möglichkeit, Grund- und Selbstvertrauen in unterschiedlichen Situationen zu erfahren.

Die religiöse Erziehung, die in der Einrichtung neben dem pädagogischen Personal von der Gemeindeferentin praktisch begleitet wird, liefert dabei wesentliche Elemente.

Zur Förderung der Wahrnehmung finden wöchentliche Rhythmikstunden statt, die kinesiologische Elemente enthalten und sich am ganzheitlichen Dasein des Kindes orientiert. Ziele sind die Sensibilisierung der Sinne, einschließlich Wahrnehmungsdifferenzierung und Körpererfahrung. Wöchentlich stattfindende Sportstunden ergänzen unser Konzept.



Waldorfkindergarten, Schloss Hamborn, Schloss Hamborn 45

Kindergartenleiterin: Frau Margot de Coninck, ☎/Fax: 389350
Mail: kindergarten@schloss-hamborn.de

Öffnungszeiten Mo - Fr 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der Kindergarten verfügt über zwei Gruppen und betreut Kinder im Alter zwischen 2 – 6 Jahren.

Selbstdarstellung der Einrichtung:

Eingebettet in die dörfliche Struktur von Schloss Hamborn, inmitten von Feldern und Schafweiden, gegenüber dem Altenwerk und dem Landschulheim finden die Kleinen ihr neues Kindergarten-Zuhause.

Auf unseren Spaziergängen erleben Kinder und Erzieherinnen den Wechsel der Jahreszeiten und können dem Bauern bei seiner Arbeit auf Feld und Hof zuschauen. Wir besuchen auf dem Schülerhof den Ziegenbock und den Pfau und bestaunen die kleinen neugeborenen Ferkel und Lämmer.

Für das gemeinsame Frühstück kaufen wir beim Bauern, beim Bäcker und in der Käserei ein.

Dies alles bietet den Kindern ein reiches Erfahrungsfeld für ihre Sinne und eröffnet unzählige Anregungen für das freie Rollenspiel am Morgen, denn die Kinder nehmen all dies tief in sich auf und ahmen es in ihrem Spiel nach.

Die Eltern haben die Trägerschaft für ihren Kindergarten übernommen und sind somit verantwortlich für die drei großen Bereiche der wirtschaftlichen, rechtlichen und inhaltlich grundlegenden Belange. Eltern und Erzieherinnen stehen in regem Austausch miteinander und versuchen gemeinsam, den Kindern helfend zur Seite zu stehen bei ihrer individuellen Entwicklung ins Leben hinein



Kolping-Kindergarten, Nordborchen, Schützenstr. 10

Kindergartenleiterin: Frau Ulrike Vinke, ☎7098272
 Mail: vinke@kagus.de

Öffnungszeiten

25 Wochenstunden	Mo - Fr	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
35 Wochenstunden geteilt	Mo - Do	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
	Fr	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
35 Wochenstunden am Block	Mo - Fr	7.30 Uhr bis 14.30 Uhr
45 Wochenstunden	Mo - Do	7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
	Fr	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Unser Kindergarten betreut Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt in vier altersgemischten Gruppen unterschiedlicher Größe.

Selbstdarstellung der Einrichtung:

Der Tag im Kindergarten bietet eine Struktur mit abwechselnden Aktivitäten, Ruhezeiten und gemeinsamen Mahlzeiten, bei denen die individuelle Förderung stets integraler Bestandteil aller Angebote ist.

Der Tagesablauf

Vormittag: Freispiel, angeleitete Angebote, Bewegungsangebote
 Mittag: Gemeinsames Essen, danach Gelegenheit zum Mittagsschlaf oder Ausruhen
 Nachmittag: Freispiel oder gruppenübergreifende Angebote

Betreuung von Kindern mit Behinderungen

Die Verschiedenheit des Einzelnen begreifen wir als Bereicherung für die Gemeinschaft: Inklusion ist keine zusätzliche Aufgabe, sondern Kerngedanke in der Förderung, beim Lernen als auch beim Spielen im Kindergarten. Ein normales und alltägliches Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderungen ist das erklärte Ziel. Die spezifische Förderung von Kindern mit Behinderungen wird in die Gesamtförderung der Gruppe mit einbezogen und orientiert sich an den Stärken und dem Können der Kinder.

Der Mehrgenerationenansatz: Verbindung von Jung und Alt

Unsere Einrichtung befindet sich in einem Gebäude, das von Senioren als Wohngebäude genutzt wird. Durch die enge räumliche Verbindung eröffnen sich zahlreiche Möglichkeiten. Die Verbindung von Jung und Alt geschieht informell und durch geplante Angebote, die aber stets einen freiwilligen Charakter haben. Alle Aktivitäten, ob informell oder geplant, werden stets durch pädagogische Kräfte begleitet:

- Regelmäßige Besuche der Kindergruppen in der Hausgemeinschaft
- Vorlesen von Märchen und Geschichten
- Gemeinsames Anschauen von Fotoalben
- Exkursionen im Haus: Wie sieht es da denn aus?
- Projekte: Wie es früher war (z.B. handwerkliche Arbeiten, Essen von „Früher“ kochen, Fotos von „Früher“ aus Borcheln anschauen)
- Jahresbedingte Feste, z.B. St. Martin, Nikolausfeier, gemeinsame Weihnachtsfeier, Karneval, usw.
- Gemeinsame Spaziergänge
- Nutzung eines Märchensessels in der Eingangshalle

Der Träger

Die Kolping Akademie für Gesundheits- und Sozialwesen gemeinnützige GmbH mit Sitz in Paderborn, Am Busdorf 7, ist eine Tochtergesellschaft der Kolping Bildungswerk Paderborn gGmbH.

Unsere Arbeit orientiert sich am Vorbild Adolph Kolpings, am christlichen Menschen- und Weltbild.

Unser Kindergarten steht Kindern und Eltern anderer Konfessionen und Religionen offen. Wir wollen Verständnis und Toleranz durch Begegnung und Information fördern.

Besonders wichtig sind uns individuelle Förderung und Unterstützung unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes. Dabei steht für uns die Würde des Einzelnen immer im Vordergrund.



Betreute Grundschule

Die betreute Grundschule bietet Schülern und Schülerinnen eine Betreuung während unterrichtsfreier Zeiten an. Dies Angebot richtet sich also vorwiegend an Eltern, die aus beruflichen Gründen eine Betreuung für ihre Kinder wünschen. Bei Bedarf kann die Betreuung sowohl vormittags als auch an den Nachmittagen erfolgen.

Die Koordination der verlässlichen Grundschulbetreuung liegt in Borchten in den Händen der Grundschulleitern, die eigens zu diesem Zweck an ihren Grundschulen Trägervereine gegründet haben.

Grundschule Alfen

Mail: gs-alfen@t-online.de

Grundschule Dörenhagen

Mail: gs-dörenhagen@t-online.de

Grundschule Kirchborchen-Etteln

Mail: gs-kirchborchen@t-online.de

Grundschule Nordborchen

Mail: grundschule-nordborchen@t-online.de

Entstehende Kosten:



Die Betreuung wird von den Kindeseltern bezahlt. Eltern mit geringem Einkommen können beim Kreisjugendamt Paderborn die Übernahme der Betreuungskosten beantragen. Auf Wunsch wird auch eine Mittagsmahlzeit angeboten, wofür eine zusätzliche Kostenpauschale erhoben wird.

Nähere Information zu der an Ihrer Grundschule angebotenen Betreuung erhalten Sie vom Schulamt der Gemeinde Borchten, ☎05251/3888-124, bzw. direkt an den Grundschulen.

Jugendtreffs

Jugendtreffs sind Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie sind Zentren der Begegnung, des Austausches und der gegenseitigen Akzeptanz. Sie wollen ein Treffpunkt für Kinder und Jugendliche zum sinnvollen Verbringen der Freizeit, für die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit und zur Bewältigung altersspezifischer Probleme sein.

Im Jahr 2005 wurden in den Ortsteilen Alfen und Dörenhagen Jugendtreffs eröffnet, die für Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung stehen. In Etteln wird der Jugendtreff voraussichtlich im Frühjahr 2006 eröffnet.

Ortsteil Alfen

Ansprechpartnerin: Gemeindereferentin Elisabeth Frewer ☎399291

Ortsteil Etteln

Der Jugendtreff ist im Kellergeschoss des Bürgerhauses.

Ansprechpartner: Jörg Henning ☎05292/314

Ortsteil Dörenhagen

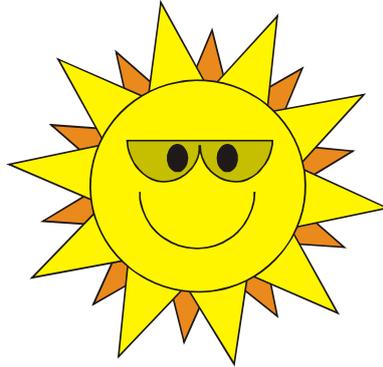
In Dörenhagen teilen sich die St. Sebastian Schützenbruderschaft und der Sportverein DJK Dörenhagen die verantwortliche Leitung des Jugendtreffs, der in dem neuen Jugendraum der Gemeindehalle eingerichtet wurde.

Öffnungszeiten:	Mo, Di, Do:	17.00 - 21.00 Uhr
	Fr	17.00 - 24.00 Uhr
	Sa	18.00 - 24.00 Uhr
	So	14.00 - 21.00 Uhr

Ansprechpartner: Antonius Bergschneider ☎05293/930842

In der Gemeinde Borchon gibt es natürlich auch die Pfadfinder. Hier erfahren Sie mehr darüber:

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) Stamm Nordborchen



Ferienspiele in der Gemeinde für die Altersgruppe 6 bis 14 Jahre

In jedem Jahr wird in Zusammenarbeit mit den Borchener Vereinen und Gruppen ein umfangreiches Programm in den Sommerferien angeboten. Es richtet sich an alle Kinder und Jugendliche in allen Ortsteilen.



Entstehende Kosten:

Evt. Kostenbeiträge sind direkt bei den einzelnen Ausrichtern bzw. bei der Anmeldung zu entrichten.

Nähere Information hierzu und die Veranstaltungstermine entnehmen Sie bitte dem Sonderheft „Gemeinde Borchlen, Ferienspiele“, das in der Servicestelle sowie im Bürgerbüro erhältlich ist.



Aktivitäten des Stephanus-Hauses Borchten

Das **Haus der offenen Tür (HOT)** im Stephanus-Haus Borchten ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die seit 1976 besteht. Das HOT wird von der Ev.-Luth. Stephanus-Kirchengemeinde Borchten getragen, die nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zu den Trägern der freien Jugendhilfe gehört. Das HOT versteht sich als Freizeit-, Begegnungs- und Bildungszentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahre.

Programmschwerpunkte sind u.a. kreative und musikalische Förderung, Gruppen- und Projektarbeit, Kinder- und Jugendfreizeiten sowie die Ausbildung von Ehrenamtlichen.

In den ersten vier Wochen der Sommerferien und in den Herbstferien wird eine Betreuung für 6- bis 12-Jährige angeboten. Die Ferienbetreuung ist täglich (montags bis freitags) von 08.00 bis 15.00 Uhr. Anmeldungen sind frühzeitig im HOT vorzunehmen.

Ansprechpartner: Friedel Schupp, Tel.: 05251/388163.

Mail: mail@hot-borchten.de

Öffnungszeiten:	Mo	14.00 – 20.00 Uhr
	Di	15.00 – 22.00 Uhr
	Mi – Do	15.00 – 21.00 Uhr
	Fr	14.00 – 21.00 Uhr
	So	15.00 – 18.00 Uhr



Entstehende Kosten:

Evt. Kostenbeiträge sind direkt beim Träger zu entrichten.

Nähere Information hierzu und die Veranstaltungstermine entnehmen Sie bitte dem regelmäßig erscheinenden Programmheft, das in der Servicestelle sowie im Bürgerbüro erhältlich ist.

Im übrigen sind aktuelle Infos auf der Homepage des HOT "www.hot-borchen.de" abrufbar.



Sonstige Angebote in der Gemeinde Borchchen

Weitere sportliche und kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche werden in Borchchen durch die Gemeinde, die Kirchen, die örtlichen Vereine und Gruppen sowie durch die Volkshochschule angeboten. Sie sind altersgestaffelt und umfangreich.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Borchchen unter www.borchchen.de. Unter anderem ist hier auch die Broschüre „Das sportliche Angebot der Gemeinde Borchchen“ abrufbar.



Entstehende Kosten:

Evt. Kostenbeiträge werden vom Träger erhoben.

Die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen der VHS sind bei der Kursanmeldung im Bürgerbüro bzw. im Falle der schriftlichen Anmeldung per Einzugsermächtigung zu entrichten.

Kontaktadressen / Beratungsstellen

Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Karl-Schoppe-Weg 4a, 33100 Paderborn, ☎: 05251/ 1465-0

Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte des Kreises Paderborn

Riemekestraße 51, ☎: 05251/308-251

Beratungsstelle Freies Beratungszentrum

Nordstraße 8, 33102 Paderborn, ☎: 05251/ 15095-0

Caritas-Verband Paderborn e.V.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Geroldstraße 50, 33098 Paderborn, ☎: 05251/ 26317

Caritas-Verband Paderborn e.V.

Wohnen für Mutter und Kind

Heiersstraße 38, 33098 Paderborn, ☎: 05251/ 281869

Caritas-Verband Paderborn e.V.

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Am Haxthausenhof 14-16, 33098 Paderborn, ☎: 05251/ 23964

Donum Vitae Beratungsstelle Paderborn

Bahnhofstr. 19, 33102 Paderborn, ☎: 05251/ 39 82 75 – 0

Gesundheitsamt

Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, ☎: 05251/ 308-258/-259

KIM-Soziale Arbeit e.V.

Leostraße 29, 33098 Paderborn, ☎: 05251/ 25100

Kreisjugendamt

Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, ☎: 05251/ 308-510

Frauenberatungsstelle Lilith

Telefonzeiten: Mo von 16-18 Uhr, Mi u. Fr von 09.00-11.00 Uhr

Fürstenbergstraße 41, 33102 Paderborn, ☎: 05251/21311

Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Gesundheit

Riemekestraße 55, 33102 Paderborn, ☎: 05251/308-381

Beratungsstelle bei sexueller und häuslicher Gewalt

Westernstraße 28, 33098 Paderborn, ☎: 05251/12196-19

Suchtkrankenhilfe Paderborn e.V.

Ükern 13, 33098 Paderborn, ☎: 05251/877220

ZIEL-Beratungsstelle gegen Arbeitslosigkeit

Am Laugrund 5, 33098 Paderborn, ☎: 05251/680979